



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 4. Sitzung am 17. Dezember 2015 beschlossen:

Beweisbeschluss BfV-27

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch die

Prioritäre Beiziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die im Organisationsbereich des Bundesamtes für Verfassungsschutz entstanden oder in Gewahrsam genommen worden sind und die Informationen dazu enthalten, wann genau und wie in der Zeit zwischen dem 04.11.2011 und dem 31.12.2011 das Bundesamt für Verfassungsschutz von den untersuchungsgegenständlichen Vorgängen erfahren hat und wie damit umgegangen wurde,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium des Innern.

Der Ausschuss ersucht um Vorlage der Beweismittel bis zum 15.01.2016. Der Ausschuss ersucht ferner darum, bereits vorgelegte Beweismittel im Zusammenhang nochmals vorzulegen oder in übersichtlicher Form auf umfangreichere, zusammenhängende Bestände bereits vorgelegter Beweismittel zu verweisen, die auch zur Erfüllung dieses Beweisbeschlusses gehören.

Clemens Binninger, MdB